

Informationen zu

Reparaturen und nachträgliche Änderungen an Wertbehältnissen

Die Umrüstung/Nachrüstung (im Folgenden Umrüstung genannt) darf nur dann erfolgen, wenn eine schriftliche Beauftragung seitens des Besitzers des Wertbehältnisses (WB) vorliegt.

Vor der Beauftragung einer Umrüstung ist der Besitzer (Betreiber) des WB angehalten, das Vorhaben mit seinen Sachversicherer zu besprechen (vgl. anhängenden Ablaufplan), um eventuelle negative Auswirkungen auf das Versicherungsverhältnis zu vermeiden.

Wertbehältnisse, wie z.B. Wertschutzschränke, Wertschutzraumwandungen und -türen, müssen so ausgeführt sein, dass sie den unterschiedlichen Angriffen von Rechtsbrechern einen möglichst hohen Widerstand entgegensetzen. Hierfür ist neben einer hochwertigen Konstruktion eine sorgfältige Auswahl der Materialien (z.B. Füllmaterial) und Bestandteile (z.B. Schlösser, Riegelwerk) erforderlich.

Die einbruchhemmenden Eigenschaften von Wertbehältnissen werden durch das VdS-Prüf- und Anerkennungsverfahren objektiv nachgewiesen. Um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten, muss die Fertigungsstätte des Anerkennungsinhabers über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 verfügen. Darüber hinaus wird die Fertigungsstätte in regelmäßigen Zeitabständen überwacht.

Zum Nachweis einer VdS-Anerkennung (Zertifizierung) verfügen anerkannte Wertbehältnisse über eine Zertifizierungsplakette (siehe Beispielabbildung), die dauerhaft am Wertbehältnis befestigt sein muss. Diese Plakette enthält u.a. Aussagen zum Widerstandgrad gegen Einbruchdiebstahl.



Bei **Einbrüchen** bzw. **Einbruchversuchen** sowie Reparaturen und Umbauten können die einbruchhemmenden Eigenschaften eines Wertbehältnisses derart beeinträchtigt werden, dass die vom Anerkennungsinhaber spezifizierten und durch ein Zertifikat bestätigten Eigenschaften nicht mehr gegeben sind. Ein derartiges Wertbehältnis gilt daher **nicht** mehr als VdS-angemerkt; die Zertifizierungsplakette ist zu entfernen.

Im Einzelfall muss zwischen dem Eigentümer des Wertbehältnisses, dem Anerkennungsinhaber sowie dem Versicherer geklärt werden, ob und wie das Wertbehältnis wieder instandgesetzt werden kann.

Nicht mit dem Versicherer abgestimmte Reparaturen von Wertbehältnissen können den Versicherungsschutz gefährden.

Änderungen und Reparaturen an VdS-anerkannten Wertbehältnissen (z.B. der Einbau anderer Schlösser oder eines anderen Riegelwerkes) durch Fremdfirmen oder den Kunden selbst haben ebenfalls den Verlust der VdS-Anerkennung zur Folge, da nur der Inhaber der VdS-Anerkennung die Auswirkung einer Änderung beurteilen und verantworten kann.

Für die VdS-Anerkennung bedeutet eine Änderung:

- **Entweder** übernimmt der Inhaber der VdS-Anerkennung – oder ein entsprechend autorisiertes Unternehmen der Geldschrankindustrie – für die durchgeführten Arbeiten die Verantwortung, d.h. es muss eigenverantwortlich entschieden werden, ob die getroffenen Maßnahmen die Einbruchhemmung des Wertbehältnisses reduzieren oder nicht
- **oder** die Anerkennung erlischt und die Zertifizierungsplakette muss entfernt werden.

Werden – zu empfehlen: **in Absprache mit dem Versicherer** – Änderungen an Wertbehältnissen vorgenommen (unabhängig davon, ob die VdS-Anerkennung aufrecht erhalten werden kann), sind diese Änderungen vollständig zu dokumentieren.

Die Vorgehensweise bei Umrüstungen von WB wird in der Anlage dargestellt.

Dokumentation:

Änderungen an Wertbehältnissen sind von ausführenden Fachkräften vollständig mit dem Dokument *Bestätigung über die Umrüstung eines Wertbehältnisses*, VdS 3532, zu beschreiben, um sowohl für den Versicherungsnehmer als auch für den Versicherer Rechtssicherheit zu erlangen. Dies gilt insbesondere für Wertbehältnisse, deren Anerkennungsinhaber nicht mehr am Markt präsent sind.

Sofern bei der Umrüstung des Wertbehältnisses die Einbruchhemmung des Behältnisses nicht beeinträchtigt wird, ist die VdS-Plakette *WB-Umrüstung* neben oder unter dem WB-Anerkennungsschild anzubringen. Die VdS-Plaketten *WB-Umrüstung* kann vom Anerkennungsinhaber bzw. dessen Rechtsnachfolger formlos bei VdS bestellt werden.

Hinweis: Die Bestätigung VdS 3532 ist für Hersteller von Wertbehältnissen und Versicherer über die Homepage von VdS (www.vds.de) zu beziehen.



The image shows a blue certification label for 'WB-Umrüstung' (Replacement of Value Container). It features a white box with the following fields: 'Name des umrüstenden Unternehmens', 'Laufende Nr. der Bestätigung', and 'Datum der Umrüstung'. To the right of these fields is the VdS logo. At the bottom, it reads 'VdS Schadenverhütung' and 'Zertifizierungsstelle gemäß Europannorm EN 45011'. The website 'www.vds.de' is printed vertically on the left side.

Sollte es in Einzelfällen bei älteren Wertbehältnissen Unklarheiten über Möglichkeiten von Umrüstungen geben, kann VdS Schadenverhütung, z.B. **in Form eines Gutachtens**, Stellung zu notwendigen Reparaturen und Änderungen nehmen. In diesem Fall empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit VdS Schadenverhütung.

Labor für Wertbehältnisse

Tel.: 0221 / 77 66 – 468

Fax: 0221 / 77 66 – 101

E-Mail: safe@vds.de

Anlage

Vorgehensweise bei Umrüstungen von WB

